



Antrag zur Mitgliedschaft

SG Großkonreuth e. V.



Hiermit beantrage ich Mitgliedschaft als aktives / passives Mitglied bei der SG Großkonreuth e. V.

- Als Beitragsform wähle ich:
- Einzelmitglied
 - Partnermitglied
 - Kind oder Jugendliche(r)
 - Familienmitgliedschaft
- beantrage Spielerpass

Mitgliednummer

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ Beruf _____ Staatsangehörigkeit _____

Der Inhalt der Vereinssatzung ist mir bekannt und ich erkenne diese in vollen Umfang an. Weiter verpflichte ich mich, zur pünktlichen Zahlung der Beiträge, bzw. für ausreichende Deckung auf dem Abbuchungskonto zu sorgen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und diese ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Für Jugendliche:

Als Erziehungsberechtigte/r des/der jugendlichen Antragstellers/in bin ich mit einem Eintritt in den Verein einverstanden und bürgе selbstschuldnerisch für entstehende Verbindlichkeiten.

_____ Ort

_____ Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift des Antragstellers

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Verein, den fälligen Beitrag zu Lasten meiner unten genannten Kontoverbindung durch Lastschrift einzuziehen.

Name der Bank

Bankleitzahl
mit der Unterschrift dieses Antrages
erteile ich dem Verein die widerrufliche
Einzugsermächtigung

Kontonummer



Mitgliedsbeiträge

<http://www.sg-grosskonreuth.de>

Email: vorstand1@sg-grosskonreuth.de

Gültig ab 12.01.2008

Die Mitgliederversammlung hat in der Jahreshauptversammlung am 12. Januar 2008 gemäß § 8, Abs. 3, Satz 1 der Vereinssatzung folgende Beiträge und Regelungen beschlossen:

Jahresbeiträge:

- **Einzelmitgliedschaft** **30,00 Euro**
- **Partnermitgliedschaft (Ehepartner)** **15,00 Euro**
- **Kinder und Jugendliche** **10,00 Euro**
(bis zum 18. Lebensjahr)
- **Familienmitgliedschaft** **45,00 Euro**
(Eltern, sowie unbeschränkte Anzahl an leiblichen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Die Familienmitgliedschaft gilt für die Mitgliedschaft des Familienoberhauptes, dessen Ehegatten und allen deren Kindern bis zum Alter von 18 Jahren. Der Familienbeitrag wird vom Konto des Familienoberhauptes, bzw. vom Konto, welches dem Verein schriftlich mitgeteilt wurde (Antrag zur Mitgliedschaft), abgebucht. Fällt ein Kind aus der Familienmitgliedschaft heraus (d. h. es wird im Beitragsjahr 18 Jahre alt), so hat es fortan den Betrag für eine Einzelmitgliedschaft zu entrichten. Automatisch beinhaltet diese Einzelmitgliedschaft die Bankverbindung des bisherigen Familienoberhauptes, bzw. das Konto, das dem Verein schriftlich mitgeteilt wurde (Antrag zur Mitgliedschaft), von welchem auch weiterhin die Abbuchung erfolgt. Soll von einem eigenen Konto des Kindes, das aus der Familienmitgliedschaft herausgenommen wurde, abgebucht werden, ist dieses durch das Mitglied dem Verein unverzüglich bekannt zu geben.

Fälligkeit der Beiträge:

Die Beitragszahlung bzw. Abbuchung der Jahresbeiträge erfolgt im ersten Quartal des Jahres. Barzahlung ist möglich. Der Verein bittet jedoch aufgrund der dadurch erheblichen Mehrkosten, dem Lastschriftverfahren zuzustimmen.

Beim Eintritt im Laufe eines Jahres ist immer der ganze Jahresbeitrag für das Beitrittsjahr zu entrichten, bzw. wird unmittelbar nach Erfassung der Mitgliedschaft vom bekannt gegebenen Bankkonto abgebucht. Da gemäß § 4, Abs. 2 der Vereinssatzung eine Kündigung der Mitgliedschaft nur zum Jahresende erfolgen kann, ist somit ein „zeitanteiliger Beitrag“ ausgeschlossen.